

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 296

Langenschwalbach, Dienstag, 19. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

296

Bekanntmachung über Kohlrüben.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 401) wird verordnet:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Die im Reiche vorhandenen Kohlrüben (Bruten, Bodenkohlrabi, Steckrüben) werden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirken sie sich befinden. Ausgenommen sind die Vorräte, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens stehen.

§ 2.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 3 bis 6 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes oder nach den §§ 3 bis 5 in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft der Vorräte in seinem Bezirke hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer der zu versendenden Vorräte hat die Ortsveränderung unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden binnen drei Tagen anzuzeigen.

§ 3.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begonnene Transporte dürfen zu Ende geführt werden.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so hat die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 4.

Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenze eines Kommunalverbandes hinaus, so dürfen die beschlagnahmten Vorräte innerhalb dieses Betriebs von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft der Vorräte in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer hat die Ortsveränderung binnen drei Tagen unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 5.

Zulässig sind Veräußerungen an die Reichskartoffelstelle, an die von dieser bezeichneten Stellen und an den Kommunalverband für den die Vorräte beschlagnahmt sind.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

- a) Besitzer von Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden;
- b) Gemeinden Kohlrüben zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden.

§ 6.

Tierhalter dürfen mit Genehmigung des Kommunalverbandes Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens ein Bruchhundertstel ihrer Vorräte verfüttern.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn die Durchhaltung der Viehbestände des Tierhalters es erfordert und dem Tierhalter andere Futterrüben zur Verfütterung nicht zur Verfügung stehen oder durch den Kommunalverband zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 15. Dezember 1916 bedarf es dieser Genehmigung nicht.

§ 7.

Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerbe durch die Reichskartoffelstelle, durch die von ihr bezeichneten Stellen oder durch den Kommunalverband, für den beschlagnahmt ist, ferner mit der Erzeugung oder einer nach den Vorschriften dieser Verordnung zugelassenen Verwendung.

§ 8.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

II. Enteignung.

§ 9.

Erfolgt die Uebereignung der beschlagnahmten Kohlrüben nicht freiwillig (§ 5 Abs. 1), so kann das Eigentum daran durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichskartoffelstelle übertragen werden. Beantragt diese die Uebereignung an eine andere Stelle, so ist das Eigentum auf letztere zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Bei der Enteignung sind dem Besitzer so viel Kohlrüben zu belassen, daß ihm zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft täglich ein Pfund Kohlrüben für jede Person bis zum 1. April 1917 verbleiben.

§ 10.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersten Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 11.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises für Kohlrüben sowie der Güte und Verwendbarkeit der Vorräte und unter Rürzung um eine Mark für den Zentner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Die baren Auslagen des Verfahrens trägt der Besitzer. Den Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt ist, erhält der Kommunalverband, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

§ 12.

Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm erteignet sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt.

III. Bewirtschaftung der Kohlrüben und Verbrauchsregelung.

§ 13.

Die Reichskartoffelstelle hat für die Deckung des Bedarfs an Kohlrüben, die als Ersatz für fehlende Kartoffeln erforderlich sind, zu sorgen. Sie kann sich hierbei der Hilfe der nach § 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs Gesetzbl. S. 590) eingerichteten Vermittlungsstellen sowie der Kommunalverbände bedienen. Diese haben ihr auf Verlangen Auskunft zu geben und sind an ihre Weisungen gebunden. Die Reichskartoffelstelle trifft die näheren Bestimmungen über den Erwerb und kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen.

§ 14.

Die Kommunalverbände, denen durch die Reichskartoffelstelle Kohlrüben zugewiesen werden, haben deren Verbrauch in ihrem Bezirke zu regeln. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß zwei Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln gleich stehen.

§ 15.

Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Art der Regelung (§ 14) vorschreiben; die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Regelung für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände selbst vornehmen.

§ 16.

Die Kommunalverbände können in ihren Bezirken Lageräume für die Lagerung der Vorräte in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 17.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 14 bis 16 für die Gemeinden entsprechend. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 18.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 14 bis 17) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 19.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstände erfolgen.

§ 20.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 21.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beseitigt, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, veräußert, verarbeitet, verbraucht, läßt, zur Verarbeitung annimmt oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen (§ 3) pflichtwidrig unterläßt;
4. wer eine ihm nach § 2 Abs. 3 und § 4 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
5. wer der Verpflichtung des § 12, Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

6. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde eine von dieser bestimmte Behörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, nach den Vorschriften dieser Verordnung erlassen hat.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 22

Diese Verordnung tritt mit dem 4. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Kalkstickstoff.

Ich verweise auf meine Kreisblattverfügung — Karte Nr. 282 — und ersuche um umgehende Bestellung durch die Gemeindevorstände. Bis jetzt ist erst von einer Gemeinde eine Bestellung bei mir eingegangen. Zur Erlangung einer günstigen Ernte ist reichste Verwendung dieses Düngemittels dringend notwendig.

Langenschwalbach, den 16. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Weihnachtsspende für das 18. Armeekorps.

Von der Gemeinde Bingsbach	63 Mk.
Von der Gemeinde Kettenschwalbach am 1. Dez.	60 Mk.
Von Herrn Bürgermeister Ullius in Kettenschwalbach am 1. Dez.	5 Mk.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 16. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Ich genehmige auf Grund des § 105 e der R. G. O., daß vom 24. d. Mts. von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, am 26. und 31. d. Mts. von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in den Bäckereien des Bezirks Backwaren hergestellt und Gehilfen u. Lehrlinge in der angegebenen Zeit hierbei beschäftigt werden.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1916.

Der Regierungspräsident.

Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 17. Dezember. (Antikl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Hammescamps, nördlich der Ancre versuchten englische Abteilungen unter dem Schutze starken Feuers in unsere Gräben zu dringen. Sie sind blutig zurückgewiesen worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas haben die Franzosen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nach hartem Kampfe ist ihnen Bezonvaux und der Wald westlich des Dorfes verblieben. Ihre nordwärts weiter geführten Stöße sind vor unseren Stellungen auf dem Höhenrücken nördlich des Dorfes vollkommen zusammengebrochen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach starker Feuertvorbereitung griff der Russe bei Illurt (nordwestlich von Dinaburg) an; er wurde zurückgewiesen. Nördlich der Bahn Kowel—Lud stürmten Teile des brandenb. Reserve-Inf.-Reg. Nr. 52 die russische Stellung in etwa 600 Meter Breite. 5 Offiziere, 300 Mann konnten gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer als Beute zurückgeführt werden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An der Simbroslawa (Waldkarpathen) und im Uz-Tal stießen deutsche Truppen über die eigenen Linien vor, machten einige Duzend Gefangene und vertrieben den sich zur Wehr setzenden Feind.

Auch südlich Mestecanesci (an der Bistritz) Vorfeldgefechte.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Buzaul-Abschnitt ist in breiter Front überschritten. Unseren Truppen fielen außer 1150 Gefangenen 19 Lokomotiven und etwa 400 Eisenbahnwagen, zumeist beladen, sowie eine Anzahl von Fuhrwerken in die Hand.

In der Dobrudscha hat rasche Verfolgung des nur vereinzelt Widerstand leistenden Feindes unsere verbündeten Truppen bis dicht an das Waldgebiet im Nordteil des Landes geführt, wo Gegenwehr erwartet wird.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 18. Dezbr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Somme- und Maasgebiet nur geringe Gefechtsaktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Luck versuchten die Russen die von uns am 16. Dezember bei Bel Perst gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Ihre auch nachts wiederholten Angriffe wurden abgewiesen, ebenso scheiterten russische Vorstöße bei Augustowla (südlich von Zborow) in unserer Abwehrfeuer.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Abschnitt von Mestecanesci, östlich der Goldenen Bistritz war der Artilleriekampf heftig.

Im Uz-Tal örtlicher Kampf mit wechselndem Erfolg.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage hat sich nicht geändert.

Auf Braila zurückweichende feindliche Kolonnen wurden durch unsere Flugzeuggeschwader mit beobachteter Wirkung angegriffen.

Mazedonische Front.

Zeitweilig lebhaftes Feuer im Cernabogen. |

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Erfolge unserer U-Boote.

Berlin, 17. Dezbr. (W. B. Amtlich.)

Eines unserer Unterseeboote hat am 12. Dezember 55 Seemeilen Ost-Südost von Malta ein französisches Linien-
schiff der Patrieklasse durch Torpedoschuß schwer beschädigt.

Ein anderes Unterseeboot hat am 11. Dezember südöstlich der Insel Pantellaria den bewaffneten französischen Truppentransportdampfer „Moghellan“ (6027 Tonnen) mit über 1000 Mann weißer und farbiger Truppen an Bord durch Torpedoschuß versenkt.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Die mit so gewinnender Liebenswürdigkeit zu dem scheuen Besucher gesprochen hatte, war eine junge Dame von höchstens zwanzig Jahren. Obwohl ihre Toilette nicht gerade elegant zu nennen war, denn sie trug eine große graue Malschürze über dem einfachen Kleide, sah sie doch vornehm genug aus, um den Gegenstand zu ihrem Gaste noch auffälliger und wunderlicher hervortreten zu lassen. Ihre hohe, schlanke und bei aller jugendfräulichen Zartheit prächtige Gestalt, ihr zierliches, mit reichem, lichtblondem Haar geschmücktes Köpfchen, auf dessen schönem Gesicht ein warm rosiger Hauch von Jugendfrische und lebenssprühender Gesundheit lag, machten den anderen neben ihr noch hundertmal armerlicher und häßlicher, als er vorhin im Gewühl der Straße erschienen war. Und die gebeugte Haltung seines hageren Körpers, die hastigen anmutlosen Bewegungen seiner langen Glieder nahmen sich ungeschickt und plebejisch aus neben ihrer ruhigen anmutigen Sicherheit, die in solcher Vollendung nur das Ergebnis eines Zusammenwirkens von natürlicher Anlage und vortrefflicher Erziehung sein konnte.

Sie hatte ihm unbefangen die schmale weiche Hand zum Gruße geboten, und er nahm sie für einen Moment in die seine, die so abgezehrt und so brennend heiß war wie die eines Fieberkranken.

„Ich kann nicht arbeiten,“ sagte er, „ich glaube, es ist diese schreckliche Einsamkeit, die keinen vernünftigen Gedanken mehr in mir reifen läßt.“

Ohne ihre Einladung abzuwarten, hatte er sich auf den äußersten Rand eines Stuhles niedergelassen, der in der beschatteten Ecke neben dem Fenster stand. Es war, als ob er stets von einem unbewußten Verlangen geleitet werde, sich so klein und so unscheinbar zu machen, als die Umstände es immer erlaubten.

„Die Einsamkeit, Herr Hudez?“ fragte lächelnd die junge Dame, welche er vorhin als Fräulein von Brendendorf angeredet hatte. „Klagen Sie nicht erst vor kurzem darüber, daß Sie gezwungen wären, sich fast während des ganzen Tages unter den Menschen zu bewegen?“

Er strich sich das dunkle Haar aus der Stirn und sah mit einem leeren Blick vor sich hin.

„Unter den Menschen — das ist es ja eben! Ich fühle meine Vereinsamung nirgends so tief als gerade da. Haben nicht alle diese Leute tausendfältige Beziehungen unter einander in Freundschaft und Feindschaft, in Liebe und Haß? Ist nicht selbst der Verlassenste unter ihnen durch irgend ein gemeinsames Interesse noch mit hundert Fäden an andere geknüpft?“

„Gewiß! — Aber ich meine, das müßte ein wenig doch auch auf Sie zutreffen. Und haben Sie sich denn wirklich jemals ernstlich bemüht, die Freunde zu finden, deren Dasein Sie jetzt vermessen?“

Er schüttelte den Kopf.

„Ich bin einer von denen, die das Recht verwirrt haben, um Liebe und Freundschaft zu werben. Glauben Sie nicht, Fräulein von Brendendorf, daß es Menschen gibt, die mit dem Unglück behaftet sind wie mit einer ansteckenden Krankheit? Man muß sich hüten, Gemeinschaft mit ihnen zu haben.“

Er sprach immer mit gedämpfter Stimme, in einer eigentümlich eintönigen Weise, die seine Worte noch melancholischer machte, weil ihnen eben alles Pathetische und Deklamatorische abging. Auf dem Gesicht seiner jungen Zuhörerin zeigte sich etwas wie ein leichtes Unbehagen.

„Sie sind heute in übler Stimmung, Herr Hudez, und Sie sehen ein wenig angegriffen aus. Darf ich Ihnen eine Tasse Tee bereiten?“

Hudez machte eine verneinende Bewegung.

„Sie sollen sich nicht bemühen um meinwillen! Es ist Güte genug, daß Sie mich zuweilen in Ihrer Nähe dulden. Aber es ist wahr: ich bin schlecht gestimmt heute, und ich hätte Ihnen nicht lästig fallen sollen.“

Er erhob sich von seinem Stuhlrand; aber er machte doch noch nicht Miene zu gehen. Die junge Dame war an den Tisch getreten, auf welchem eine schön gearbeitete, mit der einfachen Einrichtung des Zimmers auffällig kontrastierende silberne Teemaschine stand. Das Licht der Lampe fiel hell auf das schöne Gesicht des Mädchens und auf die schlanken aristokratischen Hände, die das Spiritusflämmchen unter dem Kessel entzündeten. Und den Besucher schien dieser Anblick mit magnetischer Gewalt zu fesseln. Den Kopf ein wenig auf die Seite neigend, betrachtete er sie unverwandt, wie man ein prächtiges Gemälde betrachtet, mit weit geöffneten Augen und einem seltsam weltvergessenen Ausdruck des blauen Antlitzes.

Fräulein von Brendendorf hatte ihn nicht aufgefordert zu bleiben; da er aber trotz seiner letzten Worte nicht geneigt schien zu gehen, sagte sie, ohne daß der Klang ihrer Stimme an herzlicher Freundlichkeit verloren hätte:

„Sie sind ja ein Künstler, Herr Hudez! — Wollen Sie mich nicht Ihr Werk über die letzte Malerei da vernehmen

lassen, mit der ich heute glücklich — oder, muß ich sagen: unglücklich? — fertig geworden bin?"

Bei ihrer Anrede war er sichtlich zusammengefahren wie jemand, der aus tiefem Nachdenken aufgeschreckt wird. Nun aber trat er ohne weiteres an die im hellen Lichte stehende Staffelei und entfernte die leichte Hülle von dem darauf befindlichen winzigen Rahmen. Das weißseidene Blatt eines Ballfächers kam zum Vorschein, und einige in zarten Farbtönen ausgeführte, geflügelte Amorettengestalten, die zwischen den Ranken eines blühenden Apfelzweiges ihr Wesen trieben, bildeten die von der jungen Dame erwähnte Malerei.

Hudebetrachtete das kleine Werk sehr lange; aber er sagte kein Wort.

"Nun?" klang es endlich ermunternd vom Teetische herüber. "Wenn es Ihnen so schwer wird, Ihre Kritik zu äußern, muß ich ja wohl fürchten, daß sie nicht sonderlich günstig sei."

Er wandte ihr das Gesicht wieder zu und entgegnete in seiner melancholisch eintönigen Weise:

"In der Tat, Fräulein von Brendendorf, ich finde das Bildchen nicht gut, wenigstens nicht gut genug für ein Werk von Ihrer Hand."

"Ist das etwa ein verschleiertes Kompliment?" fragte die Getadelte ohne Empfindlichkeit zurück. "Meinen Sie, daß ich Talent genug habe, Besseres zu leisten?"

"Nein! Nach allem, was ich bisher von Ihnen gesehen habe, fürchte ich eben, Sie haben es nicht. Es ist nichts als mittelmäßige Dilettantenarbeit, und gerade Sie sollten die edelste aller Künste nicht zu solchen Handwerksdiensten erniedrigen. Ist es denn möglich, daß Sie diese Art unfruchtbaren Schaffens nicht selber wie eine beständige Demütigung empfinden?"

Das schöne Gesicht des jungen Mädchens war nun doch sehr ernst geworden, und die Gläser, mit denen sie sich zu schaffen machte, klirrten leise zusammen.

"Es ist mein Broterwerb, Herr Hudeb", sagte sie, "die Waffe, mit der ich den Kampf ums Dasein führe. Es ist nicht meine Schuld, wenn das Schicksal mich nicht besser ausgerüstet hat für diesen Kampf."

"Nein, Sie können wahrhaftig nicht geschaffen sein, um zu kämpfen!" erwiderte er, indem er abermals mit dem vorigen weltvergessenen Ausdruck zu ihr hinüberstarrte. "Ich weiß nicht, wie es zugeht; aber so oft ich Sie sehe, ist es mir immer, als wären Sie nur in eine Verkleidung oder in einer Verzauberung, wie die Königstöchter aus den Kindermärchen. Kennen Sie Rubens' Porträt der Elisabeth von Frankreich?"

"Nein, ich kenne es nicht," gab sie zurück, und es war trotz aller Freundlichkeit etwas wie vornehme Ablehnung in ihren Worten, "aber ich bin nichtsbefwunderter überzeugt, daß Sie mir ganz unverdiente Ehre erweisen, wenn Sie mich etwa mit demselben vergleichen wollen. Seien Sie versichert, daß ich nichts anderes bin, als ich augenblicklich zu sein scheine, und daß ich mich leider niemals als eine verkleidete oder verzauberte Prinzessin entpuppen werde!"

(Fortsetzung folgt.)

2 Wohnungen

zu vermieten,
1817 Karl Wagner.

Schöne

Christbäume

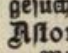
zu haben.
1801 Bäckerei Lang.

1 gute Fahrkuh
zu verkaufen.

1819 Jakob Forster,
Hettenhain.

Tüchtiges!

Küchenmädchen

für sofort gesucht. 
Floria Hotel
Wiesbaden.

1818 Sonnenbergerstr. 20.

Klee- u. Heumehl f. Kinder,
Schweine, Geflügel
Rt. 15 00, Spreumehl f. Pferde
Kinder Rt. 9.— und anderes
Futter. Liste frei. 1312
Graf, Mühle Auerbach Str.

Eine 4—6

Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu
vermieten.

Villa Erika

1816 Garterfeldstr. 10



Die Kinder

nehmen gern die wohlschmeckenden Byderti-Tabletten, die sie vor den Folgen der rauen Bitterung bewahren. Seit fleißig Jahren als wirksames Hausmittel anerkannt.

In allen Apotheken
und Drogerien Rt. 1.—

Byderti
TABLETTE

Staatliche Kriegsunterstützung

kann Dienstag, den 19. d. Mts., vormittags in Empfang
genommen werden.

1778

Der Magistrat.

Weihnachts-Feier

aus Anlaß

der Bescherung für die Verwundeten und Kranken
des Lazarett's „Quellenhof“,

Dienstag, den 19. Dezember 1916, nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im

Kurhaus zu Langenschwalbach.

Vortragsfolge.

1. **Weihnachtsprolog:** „Was soll uns Weihnacht heut“,
gesprochen von Frä. Kruse
2. **Kirchenchor:** Gloria in excelsis deo . . . Cordnianski
3. **Begrüßung:** Lazarett-Inspektor Streim;
hierauf: Männerchor mit Klavier, Harmonium
und Violine: „Stille Nacht, heilige Nacht“.
4. **Ansprache:** Herr Dekan Mayer.
5. **Gesangsvortrag:** Opernsängerin Frä. Lilly Wolf vom
Wiesbaden.
6. **Weihnachtsgruß,** gesprochen von Rich. Streim.
7. **Gesangsvortrag:** Kgl. Hofopernsänger Herr de Garmo
vom Kgl. Hoftheater in Wiesbaden.
8. **Männerchor:** Volkslied „Die Blümelein, sie schlafen“.
9. **Violine-Solo mit Harmonium-Begleitung:**
„Träumerei“ Schumann
(Fahrer Küffle u. Gardist Kreiner).
10. **Gesangsvortrag:** Kgl. Hofopernsänger Herr Walter
Schardt vom Kgl. Hoftheater in Wiesbaden.
11. **Ansprache:** Herr Pfarrer Kumpf.
12. **Kirchenchor:** „Sei treu bis in den Tod“ . . . Engel
13. **Gesangsvortrag:** Kgl. Hofopernsänger Herr v. Schenk
vom Kgl. Hoftheater in Wiesbaden.
14. **Vortrag:** Deutsche Weihnacht 1914 Bandst. Günther
15. **Männerchor:** „Schon die Abendglocken klingen“ Mozart
16. **Klavier Vortrag (vierhändig):** Schwester E. v. d. Nahmer
und Gardist Kreiner.
17. **Bescherung.**
18. **Gemeinschaftliches Schlußlied:** „O du fröhliche
Weihnachtszeit“.

Gäste herzlich willkommen!

1815

25 Mark Belohnung!

Am Samstag Abend ist von meinem Rollwagen 1 Paket
abhanden gekommen. Dem Wiederbringer oder demjenigen,
der mir Auskunft zur Wiedererlangung geben kann, obige Be-
lohnung.

1814

Rollfuhrmann Stiefvater.

Karl Kaiser, Düngermittelhandlung, Bahn i. G.

bezieht in den ersten Tagen 2 Waggon Mischdünger —
Kaliumstickstoffdünger —. Sehr empfehlend als Kopfdünger der
Winterfaat, sowie zur Aussaat im Frühjahr und für Klee.

In beziehen lose ohne Säcke (Säcke müssen bei kleinen Sen-
dungen vorher eingeschickt werden) pr. Ctr. zu Mk. 8,50 ab
Bahn. Versand erfolgt nach allen Bahnhöfen. 1865
Nur sehr zu empfehlen, besser als heute der geringe Ammoniak.